

Stadtverwaltung Gotha

**Entgeltordnung
für die Stadthalle Gotha, Goldbacher Str. 35, der Stadt Gotha**

Auf der Grundlage der Kalkulation und der Benutzungsordnung für die Stadthalle werden nachfolgend aufgeführte Benutzungsentgelte festgelegt.

1. Benutzungsentgelte

Nutzungsvariante	Mietpreis/Brutto/€ incl. 19 % MwSt.
Stadthalle - großer und kleiner Saal	1.071,00 €
Stadthalle - großer Saal	833,00 €
Foyer oder kleiner Saal	357,00 €
Bar bei Einzelnutzung	238,00 €
Bar mit Saalnutzung	59,50 €

Folgende Nutzungszeiten sind möglich:

- bis 4 Stunden
- 4 bis 7 Stunden
- 8 bis 24 Stunden

Das ergibt folgende Miettarife/Brutto (inklusive Auf- und Abbaustunden):

Nutzungsvariante	bis zu 4 Stunden	4 bis 8 Stunden	8 bis 24 Stunden
(A) Stadthalle großer und kleiner Saal	357,00 €	595,00 €	1.071,00 €
(B) Stadthalle - großer Saal	297,50 €	476,00 €	833,00 €
(C) Foyer oder kleiner Saal	142,80 €	214,20 €	357,00 €
(D) Bar bei Einzelnutzung	59,50 €	119,00 €	238,00 €
(E) Bar mit Saalnutzung	59,50 €	59,50 €	59,50 €

- Für zusätzliche Auf- und Abbautage werden 50 % des jeweiligen Mietpreises des Veranstaltungstages pro Tag berechnet.
- Im Mietpreis enthalten sind: Reinigungskosten, vorhandene Technik (Licht/Ton), Techniker, Abendkasse, kostenfreie Garderobe, Betriebskosten
- Zusatzkosten: Feuerwehr/Feuerwache, Security, kostenpflichtige Garderobe

Bei Vermietungen hat der große Saal Vorrang vor dem kleinen Saal, dem Foyer und der Bar. Bei mehrtägigen Einmietungen werden ab dem 3. Tag 50 % des Mietpreises je weiteren Veranstaltungstag berechnet. Nach der 4. Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr zahlt der Veranstalter noch 75 % der jeweiligen Miete.

In begründeten Ausnahmefällen kann von der Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Gemeinnützige Vereine, Schulen und vergleichbare Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Gotha erhalten auf Antrag 50 % Mietminderung, soweit keine kommerzielle Nutzung erfolgt. Die in diesem Zusammenhang stehenden Auf- und Abbautage werden nicht berechnet. Die Entscheidung hierüber trifft die WiBeGo - Service GmbH in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Gotha.

2. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die am 01.12.2004 mit Stadtratsbeschluss Nr. 63/04 beschlossene Entgeltordnung außer Kraft.

Gotha, den 09.01.08

Kreuch
Oberbürgermeister